

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

17. Mai 2019

Rundschreiben Nr. 05/2019

Ausgleichsverfahren der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschutzleistungen (U2-Verfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Terminservice- und Versorgungsgesetz ist am 10.05.2019 verkündet worden
(BGBl. Teil I, S. 646 ff.).

Mit Art. 5 des TSVG erfolgt eine Änderung in § 11 Abs. 2
Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) mit der klargestellt wird, dass Werkstätten vom
Umlageverfahren für Leistungen im Mutterschaftsfall (U2-Umlage) ausgenommen
sind. Nach Art. 17 tritt diese Regelung rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Frage der Refinanzierung über die Werkstattvergütung besteht daher nicht mehr.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Hackstein